

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Mai 1986
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

| <i>Abgeordneter</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordneter</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| Dr. Abelein (CDU/CSU) | 21, 22 | Poß (SPD) | 9 |
| Bindig (SPD) | 36, 37, 38 | Dr. Riedl (München) (CDU/CSU) | 11, 12 |
| Catenhusen (SPD) | 35 | Schanz (SPD) | 50, 51, 52 |
| Curdt (SPD) | 13 | Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN) | 32 |
| Dr. Czaja (CDU/CSU) | 2 | Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) | 30, 31 |
| Frau Dann (DIE GRÜNEN) | 44 | Dr. Schwenk (Stade) (SPD) | 43 |
| Dörflinger (CDU/CSU) | 47 | Seehofer (CDU/CSU) | 15, 16, 17 |
| Esters (SPD) | 19, 20 | Dr. Sperling (SPD) | 45, 46 |
| Klein (Dieburg) (SPD) | 33, 34 | Dr. Struck (SPD) | 8, 18 |
| Dr. Kübler (SPD) | 1, 6 | Toetemeyer (SPD) | 3, 4, 5 |
| Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) | 14, 27, 28 | Frau Wagner (DIE GRÜNEN) | 7, 29 |
| Lutz (SPD) | 25, 26 | Wieczorek (Duisburg) (SPD) | 10 |
| Milz (CDU/CSU) | 23, 24, 39, 40 | Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) | 41, 42 |
| Pfeffermann (CDU/CSU) | 48, 49 | | |

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|---|--|
| Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes | Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft |
| Dr. Kübler (SPD) 1 | Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 8 |
| Vorschlag Mutter Theresas für den Friedensnobelpreis durch Bundeskanzler Kohl | Konsequenzen aus dem Auslaufen des Welttextilabkommens, insbesondere für das nordostbayerische Zonenrandgebiet |
| Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen | Seehofer (CDU/CSU) 8 |
| Dr. Czaja (CDU/CSU) 1 | Entwicklung des Mineralölmarktes; weitere Konzentration der Raffineriestandorte; Erhaltung des Raffineriezentrum Ingolstadt |
| Völkerrechtliche Rückschlüsse aus der Entschädigungsforderung für polnische Zwangsarbeiter in der deutschen Kriegswirtschaft für den Fortbestand Gesamtdeutschlands | Dr. Struck (SPD) 9 |
| Toetemeyer (SPD) 2 | Wirtschaftspolitische Wertung der steuerlichen Kindergeldregelung und tariflichen Anpassung des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 |
| Pläne der Interimsregierung von Namibia zur Stilllegung von Eisenbahnstrecken | Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten |
| Dr. Kübler (SPD) 2 | Esters (SPD) 10 |
| Nichtzustandekommen eines deutsch-indischen Auslieferungsvertrages während des Besuchs des Bundeskanzlers in Indien | Überschreitung der 1985 festgelegten Milchquoten durch die Bundesrepublik Deutschland; zu leistende Zahlungen |
| Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen | Dr. Abelein (CDU/CSU) 10 |
| Frau Wagner (DIE GRÜNEN) 3 | Entschädigung der von dem abgebauten Grenzausgleich betroffenen Bullenzüchter |
| Verwendung der Klinik Ost (ehemaliges Marinelaazarett) in Flensburg | Dr. Abelein (CDU/CSU) 11 |
| Dr. Struck (SPD) 3 | Empfehlungen für die Viehweide bei Strahlenbelastung |
| Anteil des Bundeshaushalts, der Länder- und der Gemeindehaushalte am Bruttosozialprodukt seit 1968 | Milz (CDU/CSU) 11 |
| Poß (SPD) 5 | Vernichtung von Freilandgemüse im Regierungsbezirk Köln auf Grund der Strahlenbelastungen; Einkommensverluste der Landwirte |
| Verwendung der seit 1982 erwirtschafteten Überschüsse der Gemeinden, insbesondere zur Investitionsförderung | Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung |
| Wieczorek (Duisburg) (SPD) 5 | Lutz (SPD) 12 |
| Widersprüchliche Angaben aus dem Bundesministerium der Finanzen über den Schuldenstand von Bund, Ländern und Gemeinden 1985; Entwicklung der Schulden von 1982 bis 1995 | Verlängerung der Förderungshöchstdauer nach der Sprachförderungsverordnung |
| Dr. Riedl (München) (CDU/CSU) 6 | Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 13 |
| Entlassung deutscher Arbeitnehmer im Rahmen des Privatisierungsprogramms der US-Streitkräfte, insbesondere in München | Rechtsprechungspraxis der Arbeitsgerichte angesichts des Fehlens einer einheitlichen Arbeits- und Sozialgesetzgebung; Erstellung eines Arbeitsgesetzbuches |
| Curdt (SPD) 6 | Frau Wagner (DIE GRÜNEN) 15 |
| Anteil der öffentlichen Gebietskörperschaften am Bruttosozialprodukt seit 1968 | Förderung der Klinik Süd als Städtische geriatrische Klinik in Flensburg |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|--|
| Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung | |
| Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD) 15 | Dr. Schwenk (Stade) (SPD) 21 |
| Tierversuche im Zentralen Institut des Sani- tätssdienstes der Bundeswehr | Errichtung eines Fernmeldeturms in Zeven |
| Dr. Schierholz (DIE GRÜNEN) 16 | Frau Dann (DIE GRÜNEN) 22 |
| Abwicklung der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer 1985 | Vorsichtsmaßnahmen für Postzusteller nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr | |
| Klein (Dieburg) (SPD) 16 | Dr. Sperling (SPD) 22 |
| Kosten für die Umgestaltung der Hinweis- schilder in den Kreisen Offenbach und Darm- stadt-Dieburg im Zuge der B 45 (neu); Infor- mationswert für den Autofahrer | Äußerungen von Bundesminister Dr. Schnei- der über eine Bundesbeteiligung an der Städ- tebauförderung nach 1987; bauliche Entwick- lung der Gemeinden |
| Catenhusen (SPD) 17 | |
| Aufstockung der UA III-Mittel für das Bun- desfernstraßenprogramm | Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie |
| Bindig (SPD) 18 | Dörflinger (CDU/CSU) 23 |
| Bau von Tunneln und Grünbrücken beim Bundesfernstraßenbau in Baden-Württem- berg | Erforschung von Schädigungsprozessen bei Denkmalbaustoffen in aggressiver Umwelt |
| Bindig (SPD) 18 | |
| Umwidmung der B 33/B 34 alt bzw. neu im Abschnitt Singen bis Radolfzell; Berücksichti- gung der vom Deutschen Bundestag be- schlossenen baulichen Veränderungen | Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft |
| Milz (CDU/CSU) 19 | Pfeffermann (CDU/CSU) 24 |
| Verzögerungen bei der Ausführung des Be- darfsplanes für den Fernstraßenbau durch die nordrhein-westfälischen Landesbehörden, insbesondere beim Lückenschluß im Zuge der A 1 zwischen Blankenheim und Mehren | Zulassung des Lehrgangs „Baubiologie“ durch die Zentralstelle für Fernunterricht |
| Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU) 20 | Schanz (SPD) 25 |
| Auflösung der Nachrichtenmeisterei sowie Nachbesetzung der Dienstposten bei der Bahnmeisterei in Weiden/Opf. | Benachteiligtenprogramm und Ausbildungs- platzförderung |

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Zu welchem Zeitpunkt und wem gegenüber hatte Bundeskanzler Kohl Mutter Theresa für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen, wie es der Regierungssprecher in Neu-Delhi verkündet hat?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung Ost
vom 15. Mai 1986**

Bundeskanzler Kohl hat im Januar 1978 in seiner damaligen Funktion als CDU-Bundesvorsitzender und Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegenüber dem Nobelpreiskomitee in Oslo Mutter Theresa für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Begründet die Volksrepublik Polen völkerrechtlich mit der seit 1972 und jetzt wieder konstant erhobenen Forderung an die Bundesrepublik Deutschland nach Entschädigungsleistungen für polnische Zwangsarbeiter im Bereich der deutschen Kriegswirtschaft (z. B. PAP vom 24. März 1986) nicht auch ihrerseits den völkerrechtlichen Fortbestand Deutschlands, die Reorganisation eines Teiles Deutschlands in der Bundesrepublik Deutschland sowie eine aus der Kontinuität Deutschlands sich ergebende Mitverantwortung der Bundesrepublik Deutschland für ganz Deutschland?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 20. Mai 1986**

Die von der Volksrepublik Polen geltend gemachten angeblichen Entschädigungsleistungen für polnische Zwangsarbeiter im Bereich der deutschen Kriegswirtschaft richten sich gegen das Deutsche Reich. Auf sie kann die Bundesrepublik Deutschland wegen des Londoner Schuldenabkommens vom 27. Februar 1953 nicht eingehen. Gemäß Artikel 5 Abs. 2 dieses Abkommens ist bereits eine Prüfung der aus dem Zweiten Weltkrieg herrührenden Forderungen bis zu der endgültigen Regelung der Reparationsfrage im Rahmen einer friedensvertraglichen Regelung zurückgestellt. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, daß die polnische Delegation während der Verhandlungen zum deutsch-polnischen Abkommen aus dem Jahre 1970 noch einmal ausdrücklich die Gültigkeit der Erklärung der polnischen Regierung vom 24. August 1953 bestätigt hat, mit der Polen in einer auf ganz Deutschland bezogenen Formulierung vom 1. Januar 1954 an auf weitere Reparationsleistungen verzichtet hat. Dies wurde auch in Ziffer IV der Erklärung der Bundesregierung zum Abschluß des deutsch-polnischen Vertrages im Jahre 1970 festgehalten (siehe Bulletin Nr. 171 vom 8. Dezember 1970, S. 1819).

3. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die „Interimsregierung“ Namibias die Stilllegung und Demontage der Eisenbahnlinien von Aus nach Lüderitz, von Windhuk nach Gababis und von Otjiwarongo nach Outjo noch in diesem Jahr plant?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. Mai 1986

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die „Interimsregierung“ Namibias die Einstellung des Personen- und Güterverkehrs und den Abbau der Gleise auf den in der Frage genannten Strecken plant.

4. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß vor allem die Demontage der Eisenbahnlinie von Aus nach Lüderitz eine verkehrs- und wirtschaftspolitische Katastrophe für die Zeit nach der Unabhängigkeit Namibias wäre?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. Mai 1986

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß die Stilllegung und Demontage der Eisenbahnlinie von Aus nach Lüderitz erhebliche verkehrs- und wirtschaftspolitische Auswirkungen auch auf ein künftig unabhängiges Namibia haben wird. Im einzelnen sind diese Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

5. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Demontage der Eisenbahnlinien durch die von Südafrika eingesetzte „Interimsregierung“ im Hinblick auf die zukünftige wirtschaftliche Unabhängigkeit Namibias von Südafrika?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. Mai 1986

Die Stilllegung der Teilstrecke Aus—Lüderitzbucht verstärkt unter Umständen die Abhängigkeit eines unabhängigen Namibias von Südafrika. Namibia wäre bis auf weiteres allein auf den Hafen Walfischbucht angewiesen. Bei den anderen von der Stilllegung bedrohten Teilstrecken zeichnen sich vergleichbare Auswirkungen auf die zukünftige wirtschaftliche Unabhängigkeit Namibias von Südafrika nicht ab.

6. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Welches sind die Gründe, daß es bei dem Besuch von Bundeskanzler Kohl in Indien nicht zum Abschluß eines deutsch-indischen Auslieferungsvertrages gekommen ist, und wie wird in dieser Frage weiter verfahren werden?

Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 15. Mai 1986

Es ist anläßlich des Bundeskanzlerbesuchs vom 27. bis 30. April 1986 nicht zur Unterzeichnung eines deutsch-indischen Auslieferungsvertrages gekommen, weil die indische Seite erst Anfang April 1986 einen Vertragsgegenentwurf vorlegte. Dieser indische Vertragsentwurf weicht

erheblich von dem deutschen, der indischen Seite bereits im Jahre 1982 übermittelten Vertragsentwurf ab, so daß in der Kürze der Zeit bis Ende April 1986 kein unterschriftsreifer Vertrag mehr hätte ausgehandelt werden können.

Die Bundesregierung überprüft z. Z. den indischen Vertragsentwurf.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

7. Abgeordnete **Frau Wagner** (DIE GRÜNEN) Welche Planung hat der Bund hinsichtlich des Grundstücks, auf dem sich heute die Klinik Ost in Flensburg, ehemals Marinelazarett, befindet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Mai 1986

Das ehemalige Marinelazarett Flensburg-Mürwik (heute Klinik Ost) steht – von einem Haus abgesehen – nicht im Eigentum des Bundes, sondern im Eigentum der Stadt Flensburg. Die Stadt Flensburg ist allerdings im Hinblick auf frühere Grundstücksvereinbarungen mit dem Bund verpflichtet, die Klinik Ost dem Bund zum Kauf anzubieten, wenn sie nicht mehr als Krankenhaus genutzt wird.

Erste Überlegungen, die Klinik Ost zu verlegen, befinden sich noch im Planungsstadium. Erst nach einer Verlegung wäre vom Bund zu prüfen, ob das Objekt für Zwecke des Bundes benötigt wird.

8. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD) Wieviel (absolut und in vom Hundert) sind vom Bundeshaushalt, den Länderhaushalten und den Gemeindehaushalten vom Bruttosozialprodukt seit 1968 – in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – in Anspruch genommen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Mai 1986

Von den Ausgaben des Staates insgesamt in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entfällt etwa je die Hälfte auf Umverteilungstransaktionen und auf dessen Endnachfrage.

Diese Endnachfrage kann als der Teil des Bruttosozialprodukts angesehen werden, den der Staat unmittelbar für sich in Anspruch nimmt. Sie hat sich wie folgt entwickelt:

| Jahr | Bund ¹⁾ | Länder | Gemeinden | Gebietskörperschaften |
|-------------------|--------------------|--------|-----------|-----------------------|
| – Milliarden DM – | | | | |
| 1968 | 25,9 | 30,1 | 26,5 | 82,4 |
| 1969 | 29,2 | 33,7 | 30,7 | 93,5 |
| 1970 | 31,7 | 40,7 | 38,5 | 110,9 |
| 1971 | 36,8 | 47,1 | 43,9 | 127,8 |
| 1972 | 38,5 | 51,6 | 46,5 | 136,5 |
| 1973 | 41,7 | 59,1 | 51,5 | 152,3 |
| 1974 | 46,6 | 68,7 | 58,8 | 174,1 |
| 1975 | 50,3 | 74,1 | 60,8 | 185,3 |
| 1976 | 51,4 | 77,7 | 62,2 | 191,3 |

| Jahr | Bund ¹⁾ | Länder | Gemeinden | Gebietskörperschaften |
|-------------------|--------------------|--------|-----------|-----------------------|
| – Milliarden DM – | | | | |
| 1977 | 53,1 | 83,4 | 64,4 | 200,9 |
| 1978 | 57,1 | 88,9 | 71,3 | 217,4 |
| 1979 | 60,3 | 96,4 | 80,2 | 236,9 |
| 1980 | 64,0 | 104,7 | 90,1 | 258,7 |
| 1981 | 66,8 | 109,8 | 91,4 | 268,0 |
| 1982 | 68,3 | 112,8 | 88,5 | 269,6 |
| 1983 | 71,6 | 116,4 | 85,1 | 273,1 |
| 1984 | 73,7 | 119,2 | 87,1 | 279,9 |
| 1985 | 75,3 | 123,6 | 90,8 | 289,7 |

| Jahr | Bund ¹⁾ | Länder | Gemeinden | Gebietskörperschaften |
|---------------------------------------|--------------------|--------|-----------|-----------------------|
| – in v. H. des Bruttosozialprodukts – | | | | |
| 1968 | 4,8 | 5,6 | 5,0 | 15,4 |
| 1969 | 4,9 | 5,6 | 5,1 | 15,6 |
| 1970 | 4,7 | 6,0 | 5,7 | 16,4 |
| 1971 | 4,9 | 6,3 | 5,8 | 17,0 |
| 1972 | 4,7 | 6,2 | 5,6 | 16,5 |
| 1973 | 4,5 | 6,4 | 5,6 | 16,6 |
| 1974 | 4,7 | 7,0 | 6,0 | 17,7 |
| 1975 | 4,9 | 7,2 | 5,9 | 18,0 |
| 1976 | 4,6 | 6,9 | 5,5 | 17,0 |
| 1977 | 4,4 | 7,0 | 5,4 | 16,8 |
| 1978 | 4,4 | 6,9 | 5,5 | 16,8 |
| 1979 | 4,3 | 6,9 | 5,7 | 17,0 |
| 1980 | 4,3 | 7,0 | 6,1 | 17,4 |
| 1981 | 4,3 | 7,1 | 5,9 | 17,3 |
| 1982 | 4,3 | 7,1 | 5,5 | 16,9 |
| 1983 | 4,3 | 7,0 | 5,1 | 16,3 |
| 1984 | 4,2 | 6,8 | 5,0 | 15,9 |
| 1985 | 4,1 | 6,7 | 4,9 | 15,8 |

¹⁾ Einschließlich Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen und EG-Anteile (Bundeshaushalt allein vom Statistischen Bundesamt nicht nachgewiesen)

Die Gesamtausgaben (d. h. Endnachfrage, Umverteilungstransaktionen und Zinsen) der Gebietskörperschaften und des Staates insgesamt haben sich in den einzelnen Jahren seit 1968 wie folgt entwickelt:

| Jahr | Staat insgesamt ¹⁾ (= Staatsquote) | davon Gebietskörperschaften |
|---------------------------------------|--|-----------------------------|
| – in v. H. des Bruttosozialprodukts – | | |
| 1968 | 39,6 | 28,0 |
| 1969 | 39,0 | 27,6 |
| 1970 | 39,1 | 27,9 |
| 1971 | 40,5 | 28,8 |
| 1972 | 41,3 | 29,0 |
| 1973 | 42,1 | 29,2 |
| 1974 | 45,1 | 30,8 |
| 1975 | 49,5 | 33,4 |
| 1976 | 48,5 | 32,3 |
| 1977 | 48,6 | 32,1 |

| Jahr | Staat insgesamt ¹⁾ (= Staatsquote) | davon Gebiets- körperschaften |
|---------------------------------------|---|-------------------------------------|
| – in v. H. des Bruttosozialprodukts – | | |
| 1978 | 48,1 | 32,1 |
| 1979 | 48,0 | 32,1 |
| 1980 | 48,6 | 32,8 |
| 1981 | 49,6 | 33,3 |
| 1982 | 49,8 | 33,2 |
| 1983 | 48,8 | 32,2 |
| 1984 | 48,3 | 31,7 |
| 1985 | 47,6 | 31,2 |

¹⁾ Gebietskörperschaften und Sozialversicherung

9. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Wofür verwenden die Gemeinden den erwirtschafteten Überschuß ihrer Verwaltungshaushalte, der 1985 17,3 Milliarden DM betragen hat, und ist die seit 1982 feststellbare Erhöhung des Überschusses voll in die Investitionsfinanzierung geflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Mai 1986

Nach den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Sie dienen im Vermögenshaushalt als allgemeine Deckungsmittel ohne Zweckbindung. Es ist aber nicht überprüfbar, ob die seit 1982 feststellbare Erhöhung des Überschusses voll in die Investitionsfinanzierung im engeren Wortsinn geflossen ist. Der Überschuß des Verwaltungshaushaltes kann auch zur Deckung der übrigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes – insbesondere Rücklagenzuführung, Gewährung von Darlehen, Tilgung von Krediten, Kreditbeschaffungskosten – verwendet worden sein.

10. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung den scheinbaren Widerspruch zwischen der Zahlenreihe über den Schuldenstand für alle öffentlichen Haushalte – die der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Voss in seiner Antwort vom 7. Mai 1986 auf eine schriftliche Frage genannt hat (I A 3 – Vw 6000 – 38/86) – und den Schuldenstand von Bund, Ländern und Gemeinden Ende 1985 aufklären, die der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Häfele auf dem Steuerberaterkongreß in München genannt hat (vgl. General-Anzeiger vom 13. Mai 1986), und die entsprechende Zahlenreihe von 1982 bis 1995 über die Entwicklung des Schuldenstandes von Bund, Ländern und Gemeinden mitteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Mai 1986

In seiner Rede vor dem Steuerberaterkongreß am 12. Mai 1986 hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Häfele auf den Schuldenstand von Bund, Ländern, Gemeinden, Deutsche Bundesbahn (DB) und Deutsche Bundespost (DBP) am Ende des Jahres 1985 Bezug genommen und

diesen mit 838 Milliarden DM beziffert. In der Pressewiedergabe der Rede im General-Anzeiger vom 13. Mai 1986 ist diese Aussage dadurch verkürzt worden, daß DB und DBP nicht erwähnt wurden.

Die in meiner Antwort auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten Ranker enthaltenen Angaben zur Entwicklung des Schuldenstandes des öffentlichen Gesamthaushalts bis 1995 beziehen dagegen die Schulden der Sondervermögen DB und DBP nicht ein.

11. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die US-Armee im Rahmen ihres Privatisierungsprogramms (KOCAS) deutsche Arbeitnehmer entlassen und deren Aufgaben an private Firmen vergeben will, und stimmt die Behauptung der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), daß davon auch deutsche Arbeitnehmer in den Münchner Dienststellen der US-Armee betroffen sind?
12. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit diesen Vorstellungen – auch aus Sicherheitsgründen – im Rahmen der Konsultation und Partnerschaft widersprochen und die Pläne rückgängig gemacht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. Mai 1986

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die US-Armee eine neue Verfahrensvorschrift für die Prüfung, welche Dienstleistungen an Privatfirmen vergeben werden können (Review of Commercially Available Services = ROCAS), aufstellt. Ihr ist auch bekannt, daß die Gewerkschaft ÖTV diese neue Verfahrensvorschrift zum Anlaß genommen hat, die Befürchtung auszusprechen, daß ca. 30 000 zivile Arbeitnehmer bei den US-Stationierungsstreitkräften entlassen werden sollen.

Das US-Hauptquartier in Heidelberg (USAREUR) hat die Darstellung der Gewerkschaft ÖTV bereits am 24. April 1986 dementiert. Der Personaldirektor für das Zivilpersonal im Hauptquartier USAREUR hat der Gewerkschaft ÖTV darüber hinaus eine umfassende mündliche Information in dieser Angelegenheit angeboten.

Die Bundesregierung ist davon unterrichtet, daß die US-Armee auch weiterhin einen Teil ihres Dienstleistungsbedarfs im Wege der Auftragsvergabe an private Unternehmen decken muß. Das gilt insbesondere für die Übernahme neuer Aufgaben. Nach Ansicht des Hauptquartiers USAREUR werden hierdurch aber die Beschäftigungsverhältnisse der bei der US-Armee tätigen zivilen Arbeitnehmer kaum berührt werden. Dies gilt auch für die Arbeitnehmer bei Münchner Dienststellen der US-Armee.

Bei der vorstehend geschilderten Sachlage besteht zur Zeit – auch aus Sicherheitsgründen – keine Notwendigkeit für Gespräche mit der US-Seite über die Vergabe von Dienstleistungen. Sofern jedoch in Einzelfällen zivile Arbeitnehmer von Privatisierungsmaßnahmen betroffen werden und die bestehenden tariflichen Schutzbestimmungen nicht ausreichen, wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß Nachteile für die Arbeitnehmer nach Möglichkeit vermieden werden.

13. Abgeordneter
Curdt
(SPD)
- Welche Anteile (absolut und in v. H.) des Brutto-sozialprodukts haben die öffentlichen Gebietskörperschaften seit 1968 für sich in Anspruch genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 22. Mai 1986**

Von den Ausgaben der Gebietskörperschaften bzw. des Staates entfällt etwa je die Hälfte auf Umverteilungstransaktionen und auf Endnachfrage. Die Endnachfrage kann als der Teil des Bruttosozialprodukts angesehen werden, den die öffentlichen Haushalte unmittelbar für sich in Anspruch nehmen; hierzu rechnen der Staatsverbrauch und die staatlichen Bruttoinvestitionen.

Die Endnachfrage der Gebietskörperschaften hat sich wie folgt entwickelt:

| Jahr | Endnachfrage | (Staatsverbrauch und Bruttoinvestitionen) der Gebietskörperschaften ¹⁾ |
|------|-------------------|---|
| | – Milliarden DM – | – in v. H. des Bruttosozialprodukts – |
| 1968 | 82,4 | 15,4 |
| 1969 | 93,5 | 15,6 |
| 1970 | 110,9 | 16,4 |
| 1971 | 127,8 | 17,0 |
| 1972 | 136,5 | 16,5 |
| 1973 | 152,3 | 16,6 |
| 1974 | 174,1 | 17,7 |
| 1975 | 185,3 | 18,0 |
| 1976 | 191,3 | 17,0 |
| 1977 | 200,9 | 16,8 |
| 1978 | 217,4 | 16,8 |
| 1979 | 236,9 | 17,0 |
| 1980 | 258,7 | 17,4 |
| 1981 | 268,0 | 17,3 |
| 1982 | 269,6 | 16,9 |
| 1983 | 273,1 | 16,3 |
| 1984 | 279,9 | 15,9 |
| 1985 | 289,7 | 15,8 |

¹⁾ Bund, Länder, Gemeinden, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen und EG-Transaktionen; in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die Gesamtausgaben (d. h. Endnachfrage, Umverteilungstransaktionen und Zinsen) der Gebietskörperschaften und des Staates insgesamt haben sich in den einzelnen Jahren seit 1968 wie folgt entwickelt:

| Jahr | Staat insgesamt ¹⁾ (= Staatsquote) | davon Gebiets- körperschaften |
|------|---|-------------------------------------|
| | – in v. H. des Bruttosozialprodukts – | |
| 1968 | 39,6 | 28,0 |
| 1969 | 39,0 | 27,6 |
| 1970 | 39,1 | 27,9 |
| 1971 | 40,5 | 28,8 |
| 1972 | 41,3 | 29,0 |
| 1973 | 42,1 | 29,2 |
| 1974 | 45,1 | 30,8 |
| 1975 | 49,5 | 33,4 |
| 1976 | 48,5 | 32,3 |
| 1977 | 48,6 | 32,1 |
| 1978 | 48,1 | 32,1 |
| 1979 | 48,0 | 32,1 |

| Jahr | Staat insgesamt ¹⁾ (= Staatsquote) | davon Gebiets- körperschaften |
|---------------------------------------|---|-------------------------------------|
| – in v. H. des Bruttosozialprodukts – | | |
| 1980 | 48,6 | 32,8 |
| 1981 | 49,6 | 33,3 |
| 1982 | 49,8 | 33,2 |
| 1983 | 48,8 | 32,2 |
| 1984 | 48,3 | 31,7 |
| 1985 | 47,6 | 31,2 |

¹⁾ Gebietskörperschaften und Sozialversicherung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

14. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen ergeben sich durch das Auslaufen des Welttextilabkommens für die Bundesregierung, für die betroffenen Textilbetriebe und ihre Arbeitsplätze, insbesondere im nordostbayerischen Zonenrandgebiet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 21. Mai 1986

Das geltende Welttextilabkommen (WTA III), die zweite Verlängerung des ursprünglichen WTA von 1973, läuft zwar Ende Juli 1986 aus. Die seit einiger Zeit im GATT-Textilausschuß in Genf laufenden Verhandlungen über eine Anschlußregelung haben jedoch gezeigt, daß die überwiegende Mehrheit der Partnerstaaten grundsätzlich für eine erneute Verlängerung des WTA eintritt. Auch die EG hat sich in Genf für eine Fortführung des WTA um vier bis fünf Jahre ausgesprochen.

Die Bundesregierung geht daher davon aus, daß das WTA in den nächsten Jahren in Kraft bleiben und auch der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie und ihren Beschäftigten weiterhin handelspolitischen Flankenschutz gewähren wird.

15. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die weitere Entwicklung des Mineralölmarktes im Hinblick auf Bedarfslage, Verbrauch und Preisgefüge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 21. Mai 1986

Nach Auffassung der Bundesregierung wird der Ölpreisverfall der letzten Monate – der nach überwiegender Ansicht nur begrenzte Zeit anhalten dürfte – den Trend zu einer geringeren Mineralölnachfrage grundsätzlich nicht verändern. Diese Einschätzung wird auch in der Wirtschaft und bei den wirtschaftswissenschaftlichen Instituten durchweg geteilt. So rechnet beispielsweise der Mineralölwirtschaftsverband in seiner soeben veröffentlichten Prognose für 1986 mit einem Rückgang des Inlandsabsatzes um etwa 2 v. H. auf rund 101 Millionen Tonnen; bezüglich der längerfristigen Entwicklung bis zum Jahre 2000 nimmt er eine weitere Verminderung auf ca. 83 Millionen Tonnen an. Dies entspricht der energiepolitischen Aussage der Bundesregierung, daß bis Ende der 90er Jahre eine wesentlich ausgewogenere Energieversorgungsstruktur zu erwarten ist, in der Mineralöl unseren Energiebedarf zu rund einem Drittel deckt.

16. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Informationen vor, daß es in der Bundesrepublik Deutschland zu einer weiteren Konzentration der Raffineriestandorte kommen wird und in Europa langfristig nur mehr drei große Raffineriestandorte gehalten werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 21. Mai 1986**

Der Bundesregierung liegen derartige Informationen nicht vor.

Die inländischen Rohölverarbeitungskapazitäten werden sich Ende 1986 auf ca. 81 Millionen Tonnen belaufen. Weitere Stilllegungsabsichten der Raffinerieunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung rechnet vielmehr damit, daß die inländische Mineralölindustrie auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit auch künftig das Rückgrat der deutschen Ölversorgung bilden wird und damit auch die zentralen Raffineriestandorte erhalten bleiben.

Was die Raffinerieindustrie in den anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft angeht, so achtet die Bundesregierung darauf, daß die notwendigen Kapazitätsanpassungen nicht durch Wettbewerbsverzerrungen und staatliche Interventionen verhindert oder aufgeschoben werden.

17. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Raffineriezentrum Ingolstadt auf Dauer erhalten bleibt und jedenfalls in absehbarer Zeit dort keine Stilllegung weiterer Raffinerien erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 21. Mai 1986**

Nach Auffassung der Bundesregierung zählt der Raum Ingolstadt zu den zentralen deutschen Raffineriestandorten, der auch künftig wesentlich zu unserer Mineralölversorgung beitragen wird. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen gibt es keine Planungen oder Überlegungen für Stilllegungen oder Teilstilllegungen in diesem Raum.

18. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)
- Sind nach den wirtschaftspolitischen Wertungen der Bundesregierung die steuerlichen Kindergeldregelungen mit einem Volumen von rund 5 Milliarden DM und die tariflichen Anpassungen mit einem Volumen von rund 14 Milliarden DM durch das Steuersenkungsgesetz 1986/88 Maßnahmen der Angebots- oder der Nachfragepolitik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 22. Mai 1986**

Die durch das Steuersenkungsgesetz 1986 bis 1988 deutlich erhöhten Kinderfreibeträge sind ein Schritt zur Wiederherstellung der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Es handelt sich um eine familienpolitische Maßnahme. Ziel ist eine kinderfreundlichere Steuerstruktur.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung tarifliche Anpassungen vorgenommen, die insbesondere eine Stärkung der Leistungsanreize zum Ziele haben.

Eine Unterscheidung der getroffenen steuerlichen Regelungen in „Maßnahmen der Angebots- oder der Nachfragepolitik“ erscheint nicht angebracht, da Angebots- und Nachfrageeffekte infolge der wirtschaftlichen Interdependenzen in einem fortwährenden Wirkungszusammenhang stehen, d. h. Maßnahmen auf der Angebotsseite zu entsprechenden Nachfragewirkungen führen und vice versa. Dies gilt in ganz besonderem Maße nach Wiederherstellung der Preisstabilität.

Vor allem sind die beiden Elemente des Steueränderungsgesetzes 1986 bis 1988 als Bestandteile einer langfristigen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Konzeption und nicht unter kurzfristigen konjunkturellen Aspekten zu sehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

19. Abgeordneter **Esters** (SPD) In welcher Höhe (Angabe in Tonnen) wurden die für 1985 festgelegten Milchquoten von der Bundesrepublik Deutschland überschritten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 20. Mai 1986

Nach vorläufigen Berechnungen überschreiten die Milchanlieferungen die nationale Garantiemenge der Bundesrepublik Deutschland im Wirtschaftsjahr 1985/86 um rund 300 000 Tonnen.

20. Abgeordneter **Esters** (SPD) Welche Beträge sind dafür von der Bundesrepublik Deutschland 1986 oder 1987 an die Europäischen Gemeinschaften abzuführen, und wann werden die jeweiligen Zahlungen erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 20. Mai 1986

Bei einem Abgabesatz von 50,33 Pfennig/Kilogramm Milch ergibt sich aus der Überschreitung von rund 300 000 Tonnen Milch eine Gesamtabgabe für die Bundesrepublik Deutschland von rund 150 Millionen DM.

Hierfür werden von den Molkereien bei den Milcherzeugern, die ihre einzelbetrieblichen Referenzmengen überliefert haben, Abgaben erhoben und bis zum 31. Mai 1986 an die Bundeskasse abgeführt.

21. Abgeordneter **Dr. Abelein** (CDU/CSU) Welche Entschädigungsmaßnahmen sieht die Bundesregierung für Bullenzüchter vor, die durch den abgebauten Grenzausgleich empfindliche Einkommenseinbußen hinnehmen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 15. Mai 1986

Für die Preisrückgänge im Rindfleischsektor werden in der Öffentlichkeit häufig die zum Währungsausgleich getroffenen Entscheidungen verantwortlich gemacht. Dies ist nicht richtig. Hauptverantwortlich für die unbefriedigende Preisentwicklung ist das Überangebot auf dem inländischen, d. h. innergemeinschaftlichen Markt. Trotz umfangreicher staatlicher Interventionskäufe und kostspieliger Drittlandsexporte können z. Z. Preisrückgänge leider nicht verhindert werden.

Der zum 1. Januar 1985 erfolgte Abbau des positiven deutschen Währungsausgleichs um 5 v. H.-Punkte hat dagegen nicht zu Erlöseinbußen für die deutschen Rindfleischerzeuger geführt. Der mit dem Abbau verbundene Preisrückgang ist durch den Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer, der bereits ab 1. Juli 1984 gewährt worden ist, voll kompensiert worden. Die Änderung der Wechselkurse vom 6. April 1986 hat den noch bestehenden deutschen Währungsausgleich, der im Rindfleischsektor 1,8 v. H. ausmacht, nicht verändert. Die in der Folge der Wechselkursanpassung erhöhten oder neu eingeführten negativen Währungsausgleichsbeträge in anderen Mitgliedstaaten und deren gemäßigter Abbau im Rahmen der Preisbeschlüsse sind ebenfalls nicht ursächlich für die Preisabschwächung.

Im Rahmen der Preisbeschlüsse war eine Anhebung der Rindfleischpreise wegen des enormen Marktungleichgewichts nicht möglich. Der Vorschlag der EG-Kommission, die staatlichen Interventionskäufe im Rindfleischbereich ab Ende 1987 ganz einzustellen, ist aus dem Preispaket ausgeklammert worden. Über diesen Vorschlag muß bis zum Jahresende entschieden werden. Ich lehne ihn ab, bin allerdings der Meinung, daß die hohen finanziellen Mittel, die der Rindfleischsektor erfordert, künftig effektiver eingesetzt werden sollten. Nach meiner Auffassung sollten die Interventionskäufe auf Zeiten mit saisonalen Angebotsspitzen im Frühjahr und Herbst beschränkt werden. Die bei der Dauerintervention einzusparenden Mittel könnten für einen Ausbau der privaten Lagerhaltung und für eine stärkere Förderung des Exports von Frischfleisch eingesetzt werden. Eine spürbare Verbesserung der Erzeugerlöhne im Schlachtviehsektor wird erst möglich sein, wenn das derzeit sehr hohe inländische Fleischaufkommen wieder besser der Nachfrage angepaßt ist. Nach den letzten Viehzählungsergebnissen kann gegen Ende des Jahres mit einem gewissen Rückgang des Rindfleischangebotes in der Gemeinschaft gerechnet werden.

Die Bundesregierung hat inzwischen ein nationales Hilfsprogramm zur Entlastung einkommensschwacher Betriebe im sozialen Bereich beschlossen. Dies ist eine gewisse Entschädigung unserer Bauern für die unbefriedigenden Preisbeschlüsse bzw. die unbefriedigende Preisentwicklung auf den einzelnen Produktmärkten.

22. Abgeordneter
Dr. Abelein
(CDU/CSU)
- Welche schnelle Empfehlung gibt die Bundesregierung den Landwirten, die keine verfügbaren Vorräte für die Fütterung ihres Viehbestandes haben und deswegen gezwungen sind, ihr Vieh auf die Weide zu schicken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 16. Mai 1986

Für die Landwirte bestand lediglich eine Empfehlung, ihre Kühe nicht auf die Weide zu schicken. In den Fällen, in denen dieser Empfehlung wegen mangelnder Futtermittelvorräte nicht gefolgt wurde, ist den Landwirten kein Schaden durch erhöhte Fütterungsaufwendungen entstanden.

Milcherzeugern, die der Empfehlung gefolgt sind, ihre Kühe nicht auszutreiben oder nicht mit Grünfütter zu füttern, wird der Bund einen Ausgleich für erhöhte Futterkosten gewähren.

23. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Wie groß ist die Menge des Freilandgemüses im Regierungsbezirk Köln, daß auf Grund überhöhter Strahlenbelastungen vernichtet werden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 20. Mai 1986**

Unterlagen über die Menge Freilandgemüse im Regierungsbezirk Köln, die auf Grund überhöhter Strahlenbelastung vernichtet werden muß, liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Solche Aussagen werden voraussichtlich erst dann mit hinreichender Zuverlässigkeit verfügbar sein, wenn die Anträge der Erzeuger für die Ausgleichsmaßnahmen gestellt sind.

24. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) Wie hoch sind die hieraus resultierenden Einkommensverluste der Landwirte pro Hektar bebautem Ackerland bzw. insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 20. Mai 1986**

Die Einkommensverluste der Landwirte pro Hektar hängen im wesentlichen von der Gemüseart, der Intensität der Bewirtschaftung und dem Anteil der unverkäuflichen Erzeugnisse ab. Differenzierte Aussagen lassen sich wegen der Unterschiede erst dann machen, wenn die Schadensermittlung auf Grund des Antragsverfahrens angelaufen ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

25. Abgeordneter
Lutz
(SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in den letzten Jahren die Sprachdefizite junger Aussiedler dramatisch zugenommen haben und daß angesichts einer verschärften Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt dem durch die Bundesanstalt für Arbeit definierten Ziel, durch entsprechende Sprachlehrgänge den Aussiedlern die Integration zu ermöglichen und ihnen auf dem Arbeitsmarkt langfristig eine Chance zu geben, durch eine Verkürzung der Förderungshöchstdauer entgegengewirkt wird?
26. Abgeordneter
Lutz
(SPD) Stimmt die Bundesregierung der Auffassung des Beirats für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen beim Bundesministerium des Innern, des Deutschen Roten Kreuzes, des Diakonischen Werks, der Caritas, des Bundes der Vertriebenen u. v. m. zu, die in ihrer Entschließung vom 5. Dezember 1985 feststellen, daß diese Aussiedler „Anspruch auf solidarische Hilfe aller und Chancengleichheit in Beruf und Gesellschaft haben“, und teilt sie die Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, daß eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer nach der Sprachförderungsverordnung wünschenswert ist und die auf acht Monate reduzierte Sprachförderung wieder auf zwölf Monate angehoben werden muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 16. Mai 1986**

Die deutschen Sprachkenntnisse der Aussiedler haben sich in den letzten Jahren insbesondere bei den jüngeren – den Aussiedlern der zweiten Generation – verschlechtert. So ist der Anteil derer, die über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen, in der letzten Zeit stetig gestiegen.

Eine Verkürzung der Förderungshöchstdauer nach der Sprachförderungsverordnung, die zur Zeit bei acht Monaten liegt, ist von der Bundesregierung daher nicht beabsichtigt.

Die Bundesregierung prüft, ob die Förderungshöchstdauer, die im Jahr 1981 von zwölf Monaten auf acht Monate begrenzt wurde, wieder auf zwölf Monate verlängert werden kann. Die Überlegungen zu diesem Punkt, bei denen neben dem Gesichtspunkt einer möglichst reibungslosen Integration der Aussiedler in das berufliche und gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik Deutschland auch finanzielle Erwägungen zu berücksichtigen sind, konnten noch nicht abgeschlossen werden. Mit einer Entscheidung ist im Sommer dieses Jahres zu rechnen.

27. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß das Fehlen einer einheitlichen Arbeits- und Sozialgesetzgebung dazu geführt hat, daß die Arbeitsgerichte eine Rechtsprechung sui generis entwickelt haben mit der Folge, daß auf der Ebene der Arbeitsgerichte weniger nach objektiven und rechtlichen Gesichtspunkten als überwiegend nach sozialen Aspekten entschieden wird?
28. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Welche Folgerungen ergeben sich daraus für die Bundesregierung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Erstellung eines umfassenden Arbeitsgesetzbuches?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 22. Mai 1986**

Wesentliche Bereiche des Arbeitsrechts sind gesetzlich geregelt, wenn auch eine umfassende Kodifizierung des Arbeitsrechts in Form eines Arbeitsgesetzbuches fehlt. Zu den Teilkodifikationen gehören so wichtige Gesetze wie das Betriebsverfassungsgesetz, das Kündigungsschutzgesetz, das Mutterschutzgesetz, das Lohnfortzahlungsgesetz und das Bundesurlaubsgesetz. Vom Gesetz nicht ausdrücklich geregelte Fragen (z. B. Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses, Voraussetzungen und Umfang der Arbeitnehmerhaftung bei Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten) sind häufig Gegenstand von Tarifverträgen. Da das Grundgesetz den Tarifvertragsparteien Freiräume autonomer Normsetzung garantiert, ist es dem Gesetzgeber auch verwehrt, durch umfassende und zwingende Vorschriften das Arbeitsrecht abschließend zu gestalten. Auch ein Arbeitsgesetzbuch müßte daher den Tarifvertragsparteien genügend Raum für eigene Regelungen lassen.

Es gibt allerdings Bereiche, in denen sowohl gesetzliche als auch tarifvertragliche Regelungen fehlen. Das bedeutet aber nicht, daß das Gericht nach freiem Belieben entscheiden könnte. Vielmehr sind die Arbeitsgerichte wie die Gerichte anderer Gerichtszweige an Gesetz und Recht gebunden. Fehlen ausdrückliche gesetzliche oder tarifvertragliche Bestimmungen, so muß das Gericht auf allgemeine Rechtsgrundsätze zurückgreifen, z. B. zur Entscheidung arbeitskampfrechtlicher Fragen auf

Grundsätze, die sich aus Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes (Koalitionsfreiheit) ergeben, oder beim Streit über Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis auf den in § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches verankerten Grundsatz von Treu und Glauben, der in jahrzehntelanger höchstrichterlicher Rechtsprechung feste Konturen gewonnen hat.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Aufgabe und Befugnis der Gerichte zu richterlicher Rechtsfortbildung stets anerkannt. Rechtsfortbildung war in der deutschen Rechtsgeschichte nicht nur seit jeher eine anerkannte Funktion der Rechtsprechung, sie ist im moderneren Staat unentbehrlich. Gewichtige Regelungen des gegenwärtigen Bürgerlichen wie Öffentliches Recht beruhen auf ihr. Das geltende Recht (§ 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes) anerkennt sie zumal für die höchstrichterliche Rechtsprechung. Allerdings sind der richterlichen Rechtsfortbildung durch den Grundsatz der Rechts- und Gesetzesbindung der Gerichte nach Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes Grenzen gezogen.

Der dreistufige Instanzenzug von den Arbeitsgerichten über die Landesarbeitsgerichte bis zum Bundesarbeitsgericht sowie die Möglichkeit, gegen gerichtliche Entscheidungen unter bestimmten Voraussetzungen das Bundesverfassungsgericht anzurufen, gewährleisten eine wirksame Kontrolle der Arbeitsgerichte.

Wenn in arbeitsgerichtlichen Entscheidungen soziale Erwägungen eine Rolle spielen, so steht dies nicht im Gegensatz zur Bindung der Gerichte an Gesetz und Recht. Es liegt nämlich im Wesen arbeitsrechtlicher Gesetze, daß sie in ganz erheblichem Maße von sozialen Gesichtspunkten geprägt sind. Diese Gesichtspunkte müssen naturgemäß bei der Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften eine Rolle spielen. Dies gilt auch für arbeitsrechtliche Vorschriften, die nicht ausdrücklich die Beachtung sozialer Gesichtspunkte verlangen.

Die Frage einer umfassenden Arbeitsrechtskodifikation hat aus der Sicht des Arbeitnehmers, der sich ohne besondere Mühe informieren möchte, eine größere Bedeutung als aus der Sicht der Arbeitsgerichtsbarkeit. Eine solche Kodifikation wäre aber eine Frage von Jahrzehnten; denn es ginge dabei nicht nur um das übersichtliche Zusammenstellen des geltenden Arbeitsrechts. Da das Arbeitsrecht wie kaum ein anderes Rechtsgebiet in ständig raschem Wandel begriffen ist, könnte die Kodifikation nicht ohne gleichzeitige Anpassung an neuere Entwicklung erfolgen.

Mit welchen erheblichen politischen und rechtlichen Schwierigkeiten eine Kodifikation des Arbeitsrechts in einem umfassenden Arbeitsgesetzbuch verbunden wäre, ergibt sich schon aus der Geschichte: Bereits 1896 forderte der Deutsche Reichstag in einem Beschluß anläßlich der Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß das Arbeitsrecht „für das Deutsche Reich baldmöglichst einheitlich geregelt werde“. Die Weimarer Reichsverfassung von 1919 enthielt den Verfassungsauftrag für das Parlament, ein allgemeines deutsches Arbeitsgesetzbuch zu schaffen. Einen ähnlichen Beschluß faßte der Deutsche Bundestag 1959 einstimmig. In der Regierungserklärung vom Oktober 1969 wurde ein Arbeitsgesetzbuch angekündigt. Trotz vieler Anläufe wurde das Ziel nie erreicht. In den 70er Jahren blieb der Versuch, das allgemeine Arbeitsvertragsrecht mit Hilfe einer von der damaligen Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgesetzbuchkommission zu kodifizieren, wegen des Widerstands der Verbände ohne Erfolg. Nach alledem erscheint ein entsprechender Versuch etwa auf dem Gebiet des kollektiven Arbeitsrechts aussichtslos.

Gegenwärtig ist nicht die Zeit für ein solch umfangreiches Gesetzgebungsvorhaben. Die Bundesregierung hält es für richtiger, sich auf zur Zeit drängendere Teilaufgaben zu konzentrieren, z. B. auf Fragen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien oder mit dem Arbeitnehmerdatenschutz.

29. Abgeordnete
Frau
Wagner
(DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten bestehen, die Klinik Süd in Flensburg als Städtische geriatrische Klinik für Chronisch- und Langzeitkranke aus Bundesmitteln zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 21. Mai 1986

Mit der Neuordnung der Krankenhausfinanzierung durch das Krankenhaus-Neuordnungsgesetz vom 20. Dezember 1984 ist die Bereitstellung öffentlicher Fördermittel im Krankenhausbereich seit 1. Januar 1985 in die alleinige Verantwortung der Bundesländer übergegangen. Der Bundesregierung stehen seit dieser Zeit entsprechende Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

30. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Welche (auch dienstrechtlichen) Konsequenzen hat die Bundesregierung daraus gezogen, daß dem Zentralen Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Koblenz durch das Bonner Amtsgericht „Schlampereien im gesamten Bundeswehrbereich“ bei Tierversuchen bestätigt worden sind, und kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie häufig am Zentralen Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Koblenz Tierversuche durchgeführt wurden, ohne daß diese im Haupt-Tierversuchsbuch aufgezeichnet wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 15. Mai 1986

Die für die Überwachung von Tierversuchen in der Bundeswehr zuständigen Dienststellen werden zukünftig intensiver auf gewissenhafte und vollständige Aufzeichnungen – auch bei nur anzeigepflichtigen Tierversuchen – achten.

Nach Abschluß des Verfahrens vor dem Amtsgericht Bonn, das wegen geringer Schuld eingestellt wurde, ergeben sich keine weiteren dienstrechtlichen Konsequenzen.

Am Zentralen Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Koblenz wurden keine Tierversuche durchgeführt, die nicht im Haupt-Tierversuchsbuch aufgezeichnet wurden. Auch die Tuberkulose-Tests an Meerschweinchen, die Gegenstand der Gerichtsverhandlung waren, wurden im Haupt-Tierversuchsbuch aufgezeichnet. Allerdings waren diese Aufzeichnungen in einigen Punkten unvollständig, was von den zuständigen Dienststellen der Bundeswehr im Rahmen der ordnungsgemäßen Überwachung als Verstoß gegen das Tierschutzgesetz festgestellt und sofort geahndet wurde. Die Ahndung bereits dieses geringen Verstoßes durch das Bundesministerium der Verteidigung dokumentiert, daß die Überwachung von Tierversuchen in der Bundeswehr sehr exakt durchgeführt und streng gegen jeden Verstoß im Bereich des Tierschutzgesetzes vorgegangen wird.

31. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Aus welchem Grunde wurden am Zentralen Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Koblenz Tuberkulose-Tests durchgeführt, und welche weiteren Tierversuche wurden bzw. werden an diesem Institut während der vergangenen fünf Jahre bzw. heute durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 15. Mai 1986**

Tuberkulose-Tests an Meerschweinchen sind diagnostische Tierversuche, die nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft noch nicht durch andere Verfahren ersetzt werden können. Bei diesen Tests wird Meerschweinchen verdächtiges Material, das von Erkrankten stammt, injiziert und eine mögliche Reaktion beobachtet. Diese Tierversuche werden nur dann durchgeführt, wenn durch mikroskopische und kulturelle Nachweismethoden keine eindeutige Diagnose zu stellen ist.

Am Zentralen Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Koblenz wurden von 1981 bis 1986 weitere Tierversuche zur Entwicklung von Alternativmethoden für diagnostische Zwecke und zur Diagnostik von Krankheitserregern vorgenommen.

32. Abgeordneter **Dr. Schierholz**
(DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer sind im Jahre 1985 nach dem zweiten Abschnitt des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes durch das Bundesamt für den Zivildienst und nach dem dritten Abschnitt des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes durch die zuständigen Stellen des Bundesministeriums der Verteidigung bearbeitet worden und mit welchem Ergebnis (Anerkennung, Ablehnung, sonstige Erledigung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 20. Mai 1986**

Im Jahre 1985 wurden folgende Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer von den zuständigen Stellen mit folgendem Ergebnis bearbeitet:

| | An- er- ken- nungen | Ab- leh- nungen | Sonstige Erledi- gungen | Gesamt |
|---|------------------------------|-----------------------|-------------------------------|--------|
| Bundesamt für den Zivildienst | 37 146 | 79 | 1 493 | 38 718 |
| Kreiswehr- ersatzämter | — | — | 2 152 | 2 152 |
| Ausschüsse für Kriegsdienst- verweigerung | 14 198 | 10 301 | 3 802 | 28 301 |
| Kammern für Kriegsdienst- verweigerung | 5 766 | 5 334 | 1 412 | 12 512 |
| Insgesamt | 57 110 | 15 714 | 8 859 | 81 683 |

Die Anträge sind 1985 oder früher gestellt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

33. Abgeordneter **Klein**
(Dieburg)
(SPD)
- Wie hoch sind die Kosten, die dem Bund bei der Umgestaltung der Hinweisschilder entlang der B 45 (neu) in den Kreisen Offenbach und Darmstadt-Dieburg entstanden, indem die bisher blaugrundigen Schilder durch gelbgrundige Schilder ersetzt worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 16. Mai 1986**

Aus der Umbeschilderung des Streckenabschnittes der B 45 n von der B 45 alt bei Hayenhausen/Jügesheim bis zur B 45 alt bei Eppertshausen ergeben sich Kosten in Höhe von ca. 100 000 DM, die der Bund als Träger der Straßenbaulast gemäß § 5 StVG zu tragen hat. Die als Folge dieser Maßnahme ebenso erforderlichen Umbeschilderungen auf angebundenen Landes- und anderen Straßen kosten weitere 100 000 DM. Diese gehen jedoch nicht zu Lasten des Bundes.

Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik hat dazu berichtet:

- Die heutige B 45 n war in den Jahren 1975/76 als zweibahnige Straße gebaut und als Bundesautobahn A 683 geplant worden. Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik ordnete deshalb 1976 entsprechend § 45 (3) StVO in eigener Zuständigkeit, den Streckenabschnitt als Autobahn blau-weiß zu beschildern.
- Im Herbst 1979 wollte das Land zunächst die Strecke als B 45 n widmen und erst nach Weiterbau bzw. Netzschluß mit den Bundesautobahnen A 3 und A 680 (heute B 26 n) zur Bundesautobahn A 683 aufstufen. Hierzu kam es jedoch nicht, weil die Bedarfsplanüberprüfung 1980 eine wesentliche Änderung der Netzstruktur ergab. Die Bundesautobahn A 680 und die davon abzweigende Bundesautobahn A 683 verloren dadurch den Netzschluß mit den übrigen Bundesautobahnen. Im Jahre 1981 beschloß das Land, die blaue Wegweisung auf der heutigen B 45 n aus Kosteneinsparungsgründen zu belassen. Im Februar 1982 ordnete der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik jedoch an, die Beschilderung der B 45 n vom „blauen“ auf das „gelbe“ System umzustellen. Mit Wirkung vom 1. März 1986 wurde landesseitig dann der oben genannte Streckenabschnitt zur B 45 n gewidmet. Seit Mitte April 1986 werden die Schilder ausgewechselt.

34. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)

Wie stark erhöht sich der Informationswert für den Autofahrer, wenn er die gleichen Hinweise auf Abfahrten von der B 45 (neu) und Zufahrten zur B 45 (neu) statt auf einem blauen Untergrund (wie bisher) nunmehr auf einem gelben Untergrund zur Kenntnis nehmen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 16. Mai 1986**

Es handelt sich bei der Umbeschilderung um eine verkehrsrechtliche Anordnung auf der Grundlage einer verkehrspolitischen Entscheidung des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik. Der Informationswert der Wegweisung erhöht sich dadurch nicht.

35. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß vor allem durch die Entwicklung auf dem Gebiet der Ökologie und des Umweltschutzes Straßenplanungen auch im Bereich der Bundesfernstraßen erheblich umfangreicher und kostenaufwendiger geworden sind, und gedenkt die Bundesregierung daher, eine erhebliche Aufstockung der UA III-Mittel für das Bundesfernstraßenprogramm vorzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 16. Mai 1986**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Straßenplanungen durch zunehmende Anforderungen zum Schutz von Menschen und Natur vor schädlichen Umwelteinwirkungen infolge eines Straßenbauvorhabens umfangreicher und kostenaufwendiger geworden sind.

Eine Erhöhung der UA III-Pauschale ist nicht beabsichtigt. Die Pauschale – sie beträgt 3 v. H. der Baukosten – soll ausschließlich Zweckausgaben, die bei Planung und Bauaufsicht entstehen und die vom Baulastträger Bund zu tragen sind, abgelten (§ 6 Abs. 3 Satz 2 Bundesstraßenvermögensgesetz). Grundsätzlich sind Planung und Bauaufsicht von den Ländern im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen als Verwaltungsaufgabe durchzuführen. Die insoweit entstehenden Kosten sind als Verwaltungsausgaben von den Ländern zu tragen (Artikel 104 Abs. 5 GG). Ein Ausgleich für erhöhte Aufwendungen der Länder entsteht dadurch, daß die verstärkten Anforderungen an den Straßenbau auch zu erheblichen Erhöhungen der Baukosten führen. Höhere Baukosten haben eine Erhöhung der Pauschale zur Folge.

36. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Bei welchen Bundesfernstraßenvorhaben in Baden-Württemberg aus den Kategorien Überhang, vordringlicher Bedarf und Planungen werden wahrscheinlich Teilstücke mit Tunnel oder Grünbrücke gebaut, und welche Kosten werden bei welcher Bauwerkslänge dafür jeweils veranschlagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. Mai 1986**

Bei den 337 Maßnahmen der Stufen „Vordringlicher Bedarf“ und „Planungen“ sind in den meisten Fällen die Planungen noch nicht soweit konkretisiert, daß Details über mögliche Tunnelstrecken und damit verbundene Kosten angegeben werden können.

Bei der Kategorie „Überhang“ beläuft sich der Anteil, bei dem auf Grund besonderer Verhältnisse landschaftsgestalterische Gesichtspunkte eine Rolle spielen, auf 20 Millionen DM.

37. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Wann wird die Bundesregierung – nachdem die B 33 neu im Abschnitt Singen bis Radolfzell (B 34) einschließlich der Weiherhofquerspange zur alten B 33/B 34 bereits seit einiger Zeit dem Verkehr übergeben worden ist – die alte B 33/B 34 durch Radolfzell-Böhringen und Radolfzell abwidmen und die Weiherhofquerspange und die neugebaute Bundesstraße als B 34/B 33 widmen und eine entsprechende Beschilderung vornehmen, damit die durch den Bau der B 33 neu beabsichtigte, bisher aber keineswegs eingetretene Verkehrsentslastung für Radolfzell-Böhringen und Radolfzell verkehrswirksam werden kann, oder verfolgt die Bundesregierung die Absicht, die B 33 neu Singen—Radolfzell später zur Vollautobahn aufzustufen und die B 33/B 34 auf Dauer in der alten Linienführung zu belassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. Mai 1986**

Die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg erarbeitet zur Zeit einen Vorschlag für die künftige Neukonzeption der Bundesfernstraßen im angesprochenen Bereich unter Berücksichtigung der Neubaumaßnahmen A 81 Singen—Bietingen und B 33 neu Singen—Allensbach/West. Nach Abstimmung dieser Konzeption mit dem Bundesminister für Verkehr werden die nicht mehr für den weiträumigen Verkehr benötigten Bundesstraßen abgestuft.

38. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß die den Bau der B 33 neu im Abschnitt Radolfzell (B 34) — Allensbach (West) ausführenden unteren Straßenbaubehörden nach eigener Angabe gegenüber dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) bisher keine Weisung erhalten haben, die durch den Beschluß des Deutschen Bundestages zum 3. FStrAbÄndG. und die Zusagen der Bundesregierung im Petitionsverfahren (Petition 1-10-12-911-16714) vorgesehenen Veränderungen zu berücksichtigen, und wie und wann wird die Bundesregierung sicherstellen, daß nicht durch die Vergabe von Teilbauaufträgen von diesen ausführenden Behörden Fakten geschaffen werden, welche der Zielsetzung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages und der Zusagen des Bundesverkehrsministeriums zuwiderlaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. Mai 1986**

Dem für den Straßenbau in Baden-Württemberg zuständigen Innenministerium liegen sowohl die Beschlüsse des Deutschen Bundestages zum 3. FStrAbÄndG als auch die Schreiben des Bundesministers für Verkehr an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages zur B 33 neu im Abschnitt Radolfzell (B 34)—Allensbach/West vor.

Das Innenministerium teilte auf Anfrage mit, daß der Entwurf für den Neubau der B 33 zwischen Radolfzell (B 34) und Allensbach/West entsprechend diesen Vorgaben geändert wird.

Anweisungen an die unteren Straßenbaubehörden sind allein Sache des Landes.

39. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Nordrhein-Westfalen zum Teil erhebliche Verzögerungen bei der Aufführung des gültigen Bedarfsplanes für den Bau von Bundesautobahnen und Bundesternstraßen durch Landesbehörden verursacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. Mai 1986**

Ja; es handelt sich um Verzögerungen durch den Regierungspräsidenten in Köln bei der Durchführung von Planfeststellungsverfahren.

40. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Was will die Bundesregierung unternehmen, wenn z. B. der Regierungspräsident Köln den Weiterbau bzw. Lückenschluß im Zuge der A 1 zwischen Blankenheim (NRW) und Mehren (Rheinland-Pfalz) blockiert und damit einen Beschluß des Deutschen Bundestages mißachtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 20. Mai 1986**

Der nordrhein-westfälische Abschnitt der A 1 Blankenheim—Mehren ist zur Zeit in der Planfeststellung. Im Rahmen dieses Verfahrens ist der Regierungspräsident in Köln als Anhörungsbehörde tätig. Klagen über eine schleppende Behandlung des Verfahrens durch den Regierungspräsidenten hat der Bundesminister für Verkehr zum Anlaß genommen, das Land Nordrhein-Westfalen als Auftragsverwaltung des Bundes und Planfeststellungsbehörde zu bitten, um eine ordnungsgemäße Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bemüht zu sein.

41. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)
- Gibt es bereits konkrete Planungen der Deutsche Bundesbahn, zu welchem Zeitpunkt die Auflösung der Nachrichtenmeisterei Weiden vorgesehen ist, und wäre es nicht sinnvoll, die Nachrichtenmeisterei wegen ihrer zentralen Lage in Weiden zu belassen, ähnlich wie in den Regionaldezernaten Bamberg, Nürnberg, Regensburg und Würzburg, wo die Nachrichtenmeisterei ebenfalls nicht am Sitz des Regionaldezernates ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. Mai 1986**

Wegen der ab 1. Oktober 1986 vorgesehenen Einrichtung der Regionaldezernate bei der Deutschen Bundesbahn (DB) werden sich teilweise auch Veränderungen hinsichtlich Umfang und Abgrenzung der diesen Regionaldezernaten künftig zugeordneten Dienststellen ergeben. Wie die DB berichtet, sollen jedoch während der Umstellungsphase keine Veränderungen in der Dienststellenorganisation vorgenommen werden. Über die Rückwirkungen auf die Nachrichtenmeisterei Weiden als Dienststelle wird daher erst im Jahre 1987 endgültig entschieden.

42. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn, die bei der Bahnmeisterei in Weiden/Opf. zur Zeit nicht besetzten Dienstposten in nächster Zeit wieder zu besetzen, oder wird durch den Personalabbau im Zusammenhang mit der Einrichtung des Regionaldezernates in Hof eine Besetzung dieser Dienststellen nicht mehr notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. Mai 1986**

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn sind derzeit bei der Bahnmeisterei Weiden keine Dienstposten unbesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

43. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für richtig, daß die Deutsche Bundespost (DBP) nach wie vor einen Fernmeldeturm im Ortskern der Stadt Zeven errichten will, der das Stadtbild zerstören wird, und ist sie bereit, auf die DBP zwecks Wahl eines Standorts außerhalb des Stadtbilds einzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 16. Mai 1986

Das Telekommunikationsnetz der Deutschen Bundespost (DBP) muß sowohl regional als auch überregional dem außerordentlich stark gewachsenen Bedarf und den ständig steigenden Anforderungen entsprechend zukunftssicher gestaltet werden; der Sicherung eines störungsfreien Telekommunikationsbetriebes trägt die DBP u. a. durch das Prinzip der „Zweimedienführung“ Rechnung, d. h. das Übertragungsnetz wird über unterschiedliche Kabeltrassen und nach Möglichkeit parallel durch Richtfunk ausgebaut.

Außerdem muß heute davon ausgegangen werden, daß an vielen Standorten häufig kurzfristig ein breitbandiger Kommunikationsbedarf entsteht, sei es für die Übertragung großer Datenmengen zwischen Rechenzentren, neuer Verfahren der industriellen Automation, im Presse- und Druckereiwesen und dergleichen. Breitbandverbindungen können dazu beitragen, daß Standortnachteile von Wirtschaftsunternehmen ausgeglichen werden. Eine schnelle Breitband-Kapazitätserweiterung ist hier dann nur mit Hilfe des Mediums „Richtfunk“ flexibel realisierbar. Das andernfalls notwendige Bereitstellen z. B. eines breitbandigen Glasfaserkabels würde dagegen mehrere Jahre erfordern.

Setzt man den Turm räumlich von seinem günstigsten Standort, hier von der Knotenvermittlungsstelle Zeven, ab, wäre zwischen beiden Standorten wiederum eine Kabelverbindung erforderlich, die die schnelle Bereitstellung zunichte macht. Hinzu kommen die auf dieser Trasse eingeschränkte Mehrmedienführung und die dadurch verminderte Sicherheit (Beschädigung der Kabelverbindung z. B. als Folge von Tiefbauarbeiten, Unwettereinflüssen und dergleichen) sowie die für die DBP anfallenden erheblichen Mehrkosten.

Die DBP ist bei der Errichtung ihrer technischen Anlagen stets bemüht, ihren Kunden die bestmögliche technische Lösung anzubieten. Insofern stellen die vorweg beschriebene Flexibilität und die Betriebssicherheit wichtige Randbedingungen der Verfügbarkeit von Nachrichtenwegen dar.

Ein Fernmeldeturm gehört heute zur modernen Kommunikationstechnik und ist damit Ausdrucksmittel unserer Zeit. Die Gemeinde Zeven dokumentiert damit in der Öffentlichkeit ihr fortschrittliches Engagement gegenüber Wirtschaftsunternehmen und Bevölkerung im Hinblick auf eine flexible, besonders gesicherte und den künftigen Kommunikationsbedürfnissen angepaßte Infrastruktur. Ein Fernmeldeturm kann mit seiner vertikalen Struktur auch einen besonderen Akzent im Stadtbild setzen.

Abzuwägen ist folglich zwischen den auch der Bundesregierung sehr wohl bewußten Landschafts- und Stadtbildfragen und einer mittel- und langfristig optimalen kommunikationstechnischen Versorgung der Stadt Zeven. Die Reaktion von Unternehmen auf von vornherein strukturell vorgegebene Nachteile braucht nicht besonders betont zu werden. Auf

Grund des erheblichen Einflusses auf die wirtschaftliche Fortentwicklung auch des Raumes Zeven unterstützt die Bundesregierung den Standpunkt der DBP.

Zur architektonischen Gestaltung technischer Zweckbauten sind sicher unterschiedliche Auffassungen vertretbar. Zu berücksichtigen ist aber, daß solche Türme nicht Selbstzweck sind, sondern daß sie zur Deckung des immer schneller ansteigenden Bedarfs an Nachrichtenverbindungen dienen. Die Verbindung zwischen den jeweiligen Sende- und Empfangsantennen muß dabei frei von allen störenden Hindernissen sein; hieraus ergibt sich zwangsläufig die notwendige Höhe solcher Bauwerke. Die DBP bemüht sich jedoch seit jeher, gerade bei Fernmeldetürmen, um ein ansprechendes Erscheinungsbild. Die Entwürfe dieser Türme stammen deshalb von namhaften Architekten. Ferner ist darauf zu verweisen, daß ähnliche Konzepte auch im benachbarten Ausland vorzufinden sind. Im übrigen gehen von den Türmen weder Lärm, Gerüche oder sonstige Emissionen aus.

44. Abgeordnete
**Frau
Dann
(DIE GRÜNEN)**
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen bzw. die Deutsche Bundespost nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl keine Anweisungen oder Empfehlungen für ihre Beschäftigten im Postzustelldienst (Postboten) erteilt hat, sich durch entsprechende Regenbekleidung oder sonstige Vorsichtsmaßnahmen vor radioaktiv verseuchten Niederschlägen zu schützen, und wie begründet die Bundesregierung diese Unterlassung, die zu einer unnötig erhöhten Strahlenbelastung der Postzusteller geführt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 21. Mai 1986**

Nach Beurteilung der Sachlage durch die Bundesregierung und die Strahlenschutzkommission bestand und besteht keine Gefahr für die Bürger in der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt insbesondere für die Strahlenexposition von außen, auch unter Berücksichtigung des Auswaschens der Luftaktivität durch Regen. Deswegen waren bundeseinheitliche Regelungen nicht notwendig.

Wären die regionalen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich geworden, hätten die Präsidenten der Oberpostdirektionen bzw. die betroffenen Amtsvorsteher die entsprechenden Regelungen für ihren jeweiligen Bereich verfügt.

Im übrigen verweise ich auf die Erklärung des Bundesministers des Innern vom 7. Mai 1986 (veröffentlicht im Bulletin Nr. 49 vom 10. Mai 1986).

Darüber hinaus wird festgestellt, daß die Deutsche Bundespost ihren Zustellern kostenlos Regenschutzbekleidung zur Verfügung stellt und davon ausgeht, daß diese auch getragen wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

45. Abgeordneter
**Dr. Sperling
(SPD)**
- Sind die Äußerungen von Bundesminister Dr. Schneider (Süddeutsche Zeitung vom 22. April 1986) so zu verstehen, daß der Bund sich auch nach 1987 an der Städtebauförderung beteiligen will?

46. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- In welchem finanziellen Umfang und in welcher Form wird der Bund künftig seinem Verfassungsauftrag nachkommen, für gleichwertige Lebensbedingungen im Bundesgebiet auch im Bereich der baulichen Entwicklung der Gemeinden zu sorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 20. Mai 1986**

Bundesminister Dr. Schneider hat in seinem Gespräch mit der Süddeutschen Zeitung – wie schon bei anderer Gelegenheit – auf den hohen Rang der Stadterneuerung hingewiesen. Die Bundesregierung hat sich deshalb im Zusammenhang mit dem im Entwurf eines Baugesetzbuchs vorgesehenen Abbau der Mischfinanzierung im Bereich des Städtebaus zu einer angemessenen Regelung über den Ausgleich der entfallenden Bundesmittel für den Städtebau bereit erklärt.

Bund und Länder haben ihre Verhandlungen über die Entflechtung der Mischfinanzierung im Städtebaubereich ausgehend von den Ergebnissen des Gesprächs der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. November 1985 aufgenommen. In dieser Besprechung haben sich die Regierungschefs auf ein Ausgleichsvolumen von ca. 330 Millionen DM geeinigt.

Der Bund wird sich auf der Grundlage des Ergebnisses der Verhandlungen über die Ausgleichsregelung mittelbar auch weiterhin an der Förderung der Stadterneuerung beteiligen. In welchem finanziellen Umfang und in welcher Form dies im einzelnen geschehen wird, bleibt den Verhandlungen vorbehalten.

Im übrigen geht der Bund davon aus, daß die Länder die Aufgabe der Städtebauförderung nach dem Abbau der Mischfinanzierung weiter in dem erforderlichen Umfang eigenverantwortlich erfüllen und dabei die Aufgaben der Kommunen im Rahmen ihrer Verantwortung für die kommunale Finanzausstattung angemessen berücksichtigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

47. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung mit der Vorlage konkreter Ergebnisse aus dem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Bau 5014 des Bundesministers für Forschung und Technologie, das der Erforschung von Schädigungsprozessen, Heil- und Schutzverfahren bei Denkmalbaustoffen in aggressiver Umwelt dient?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 21. Mai 1986**

Die Materialerhaltung an Gebäuden läßt sich in drei Bereiche untergliedern:

1. Schadensanalyse/Verwitterung:
Untersuchung von Zerstörungsvorgängen, Erarbeitung von Bemessungsgrößen
2. Konservierung:
Entwicklung von Produkten
Entwicklung von Methoden

3. Materialprüfung:

Ausarbeitung relevanter Prüfmethoden, insbesondere zeitraffende Prüfung.

Alle drei Schwerpunktthemen stehen miteinander in Verbindung und bauen aufeinander auf. Trotzdem ist eine generelle Gewichtung dergestalt möglich, daß für den Beginn die Grundlagenbereiche Schadensanalyse und Materialprüfung verstärkt gefördert werden müssen. Durch sie können die speziellen Anforderungen an die Konservierungsmittel formuliert werden. Beide Bereiche – Schadensanalyse und Materialprüfung – sind nicht streng zu trennen.

Dringend erforderlich sind zunächst Fortschritte in der Ausarbeitung von zeitraffenden Klimatests und insbesondere der quantitativen Schadensanalyse.

Das Verbundprojekt Bau 5014 umfaßt das ganze oben beschriebene Forschungsprogramm. Ergebnisse sind durch das schrittweise Vorgehen kontinuierlich zu erwarten. Wir sind bemüht, diese Teilergebnisse möglichst umgehend an die Praxis weiter zu vermitteln. Nach jetziger Vorausschau wird das gesamte Forschungsprogramm eine Laufzeit von ca. sieben Jahren erfordern. Die Prognose wird natürlich stark von den Zwischenergebnissen beeinflusst.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

48. Abgeordneter
Pieffermann
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Zentralstelle für Fernunterricht einen Fernlehrgang „Baubiologie“ zugelassen hat, der nach Meinung maßgeblicher Baufachleute auf zahlreichen Fehldarstellungen, insbesondere der unbegründeten Diffamierung bewährter Baustoffe, beruht, und trifft es zu, daß die Teilnahme an diesem Fernlehrgang aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit unter bestimmten Voraussetzungen gefördert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. Mai 1986

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht der Länder der Bundesrepublik Deutschland (Köln) bereits vor längerer Zeit einen Fernlehrgang „Baubiologie“ zugelassen hat. Der Inhalt dieses Fernlehrgangs ist insbesondere in der Baufachwelt auf Kritik gestoßen, wobei eine Reihe der aufgetretenen Fragen auch unter Experten streitig ist. Deshalb fand unter Federführung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau am 24. Mai 1984 eine Aussprache mit der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht statt. Es wurde vereinbart, daß die beanstandeten Mängel im einzelnen mitgeteilt werden. Mit Schreiben des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 6. Februar 1985 wurden die wesentlichsten Mängel des Lehrbriefes aufgelistet.

Trotzdem sah die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in ihrem Antwortschreiben vom 29. März 1985 keine Möglichkeit für eine Zurücknahme der Zulassung. Sie hat jedoch für die inzwischen erfolgte Neuzulassung eine Reihe von Auflagen erteilt, durch die einige der festgestellten Mängel beseitigt worden sind.

Es trifft nicht zu, daß die Teilnahme an diesem Fernlehrgang aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit gefördert wird.

49. Abgeordneter
Pfeffermann
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Fernlehrgang, und ist sie in diesem Zusammenhang der Auffassung, daß die einschlägigen Vorschriften des Fernunterrichtsschutz-Gesetzes für die gebotene Inhaltskontrolle staatlich zugelassener Fernlehrgänge eine ausreichende Handhabe bieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 22. Mai 1986**

Nach Meinung der Bundesregierung sind die grundsätzlichen fachlichen Bedenken gegen den Lehrbrief nicht ausgeräumt. Die inhaltliche Prüfung von Fernlehrgängen obliegt nach dem Fernunterrichtsschutz-Gesetz den Ländern. Sie haben Inhalt und Umfang der Prüfung im Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen geregelt. Er bietet eine hinreichende Handhabe zur Überprüfung von Inhalt und Eignung von Fernlehrgängen. Diese Regelung hat sich nach den Erfahrungen der Vergangenheit im allgemeinen bewährt.

50. Abgeordneter
Schanz
(SPD)
- Hat die Bundesregierung vor, das noch von der sozialliberalen Bundesregierung aufgelegte Benachteiligtenprogramm für Jugendliche, das in den vergangenen Jahren einige Erfolge und viel Zustimmung in der Bevölkerung verzeichnen konnte, nach der Bundestagswahl allmählich auslaufen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 22. Mai 1986**

Das Programm für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen ist seit 1982 erheblich ausgeweitet worden. Im laufenden Ausbildungsjahr wird die Ausbildung von rund 24 000 benachteiligten Jugendlichen, die sonst keine Ausbildungschance hätten, gefördert. 17 000 erhalten eine Ausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen und weitere 7 000 werden durch ausbildungsbegleitende Hilfen während einer Ausbildung im Betrieb unterstützt. Im laufenden Ausbildungsjahr konnten dank der erneuten Aufstockung des Programms 7 800 benachteiligte Jugendliche eine Ausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen beginnen. Insgesamt stehen für das Programm 1986 335 Millionen DM zur Verfügung. Das Programm ist damit inzwischen zu einer wichtigen Ergänzung der großen Ausbildungsleistungen der deutschen Wirtschaft geworden.

Die Bundesregierung hat bereits aus Anlaß der Verordnung über die Beauftragung der Bundesanstalt für Arbeit mit der Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen aus Bundesmitteln vom 30. März 1984 darauf hingewiesen, daß eine Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher auch nach einer Entspannung der Ausbildungsplatzsituation erforderlich bleibt.

51. Abgeordneter
Schanz
(SPD)
- Ist die Bundesregierung mit mir einer Meinung, daß das gesellschaftliche Problem der Arbeitslosigkeit benachteiligter Jugendlicher weder durch wahltaktische Überlegungen gesteuert noch von konjunkturellen Gegebenheiten beeinträchtigt werden dürfte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 22. Mai 1986**

Ja.

52. Abgeordneter
Schanz
(SPD)
- Wie stellt sich die Bundesregierung zur Frage der Verstetigung und Ausweitung dieses Programms, das dem angesprochenen Personenkreis eine längerfristige Absicherung ermöglichen würde, und welche konkreten Schritte will sie in dieser Richtung unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 22. Mai 1986**

Die Entscheidung, wie die Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen langfristig gesichert werden soll, wird in der nächsten Legislaturperiode zu treffen sein. Im übrigen darf ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Frage der Verstetigung und der langfristigen Sicherung des Benachteiligtenprogramms auf entsprechende Fragen der Abgeordneten Kastning und Kuhlwein Gegenstand der Fragestunde am 14. Mai 1986 war.

Bonn, den 23. Mai 1986

